

Militärische Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

häufig Rechnungsfehler. — Die von der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Rechnung gestellten Harasse und Säcke sind dem Lieferanten angesäumt zurückzugeben und bei der Regulierung der Faktura in Abzug zu bringen. Demgemäss haben in der Verpflegungsabrechnung nur Fr. 224.80 zu figurieren.

Der Rechnungsbetrag der Belastungsanzeige des Bat. Qm. ist in der Verpflegungsabrechnung unter „1. Fassungen“ in der Kolonne „Gemüse“ aufzuführen und die Bezüge an Brot-, Fleisch- und Käsekonserven in die „Abrechnung über Vorräte“ einzutragen. Erst bei einem allfälligen Verbrauch, bei Abgabe an die Küche oder an den Mann sind sie dort auszubuchen und gleichzeitig auf der Vorderseite des Beleges unter „Portionen“ auszuweisen.

Analog sind die von der Füs. Kp. III/67 übernommenen Verpflegungsbestände zu behandeln.

Die Verbuchung der an die Sch. Füs. Kp. IV/64 abgegebenen Konserven erfordert etwelche Ueberlegung. Die Fleischkonserven und der Schachtelkäse galt es aus der „Abrechnung über Vorräte“ auszutragen; die Frühstückskonserven dagegen mussten unter Ziffer 7 der Verpflegungsabrechnung wertmässig wieder gutgeschrieben werden, da sie seinerzeit als Bestandteil des Armeeproviantes mittels der vom Bat. Qm. erhaltenen Belastungsanzeige dem Gemüseportionskredit angerechnet worden sind. Gemäss der ab 1. Januar 1953 gültigen Preisliste des OKK (siehe Januar-Nummer 1953 des „Fourier“) beträgt der Preis der Frühstückskonserven 35 Rappen. In der Praxis würde allerdings für die Verbuchung dieser abgegebenen Konserven eine entsprechende Gutschriftsanzeige seitens der Sch. Füs. Kp. IV/64 vorliegen und damit die Aufgabe erleichtern, doch auch ohne dieses Hilfsmittel muss logisches Ueberlegen zum richtigen Ergebnis führen.

Die aus eigenen Vorräten verpflegten Konserven sind aus der „Abrechnung über Vorräte“ auszutragen und in der Kolonne „Portionen“ auf der Vorderseite des Beleges gleichlautend zu belasten.

Wenn verlangt wird, dass Brot voll umzurechnen ist, so heisst dies selbstverständlich im Rahmen der Berechtigung (VR Ziff. 141), nämlich 30% von 1468 Portionen = 440 Portionen. Der Umrechnungspreis für Käse war auf ganze Rappen abzurunden, was 34 Rappen ergeben musste (Fr. 4.87:14), der Portionspreis für Fleisch andererseits rechnerisch genau zu ermitteln (87,5 Rp.).

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Aufgabe keine Schwierigkeiten enthält, wie sie nicht in der Praxis vorkommen könnten. Sie darf immerhin als Prüfstein gewertet werden, welcher zuverlässig über den Stand des fachtechnischen Ausbildungsgrades Aufschluss zu geben vermag.

Militärische Beförderungen

Das EMD hat in der Zeit vom 12. 5. 53—30. 8. 53 folgende Beförderungen von Offizieren des Quartiermeisterdienstes vorgenommen:

1. Zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Mit Brevetdatum 31. 5. 53: Wenger Otto, Bern; Walther Heinrich, Bern.

Mit Brevetdatum 7. 6. 53: Eberle Hans, Oberglatt; Neff Walter, Zurzach; Sol-

dati Aldo, Bern; Büchler Josef, Aadorf; Künzler Emil, Wattwil; Biedermann Otto, Biel; Wiederkehr Max, Dietikon; Grossniklaus Hans, Wilderswil; Dubois Pierre, Lausanne.

Mit Brevetdatum 14. 6. 53: Ganz Paul, Zürich.

Mit Brevetdatum 4. 7. 53: Ehram Jean-Pierre, Biel.

Mit Brevetdatum 30. 8. 53: Pachter René, Bern.

2. Zu Leutnants die Fouriere:

Brevetdatum 17. 5. 53: Affolter Johann, Biel; Antonioli Henri, Neuchâtel; Baatard Pierre, Prilly VD; Bamert Kurt, Zürich 2; Bläuer Peter, Zürich 6; Boksberger Edwin, Winterthur; Bolliger Heinz, Binningen BL; Brunner Hans, Aarau; Büchler Jürg, Hombrechtikon ZH; Burger Johann, Emmenbrücke; Comte Pierre, Zug; Dällenbach Reinhold, Murten; Dorner Robert, Genève; Fanger Hermann, Hergiswil a. See; Franel Gérard, Lausanne; Füchslin Robert, Wädenswil; Fülle-mann Ernst, Mellingen AG; Gadiant Hansjörg, St. Gallen; Gerber Hans, Genève; Grimm Beat, Bern; Gurtner Ernst, Bern; Habegger Kurt, Genève; Häfelin Beat, Uznach SG; Häfliger Johann, Lausanne; Hanimann Conrad, Lausanne; Hostettler Heinz, Münsingen; Hugli Werner, Oberwil b. Büren BE; Imhof Albert, Naters VS; Kirchner Walter, Zürich 6/57; Kunz Alfred, Burgdorf; Lischer Emil, Dagmersellen LU; Loser Eugen, St. Gallen; Lustenberger Josef, Schüpfheim LU; Müller Erwin, Bern; Müller Marcel, Balsthal; Muntwyler Walter, Kilchberg ZH; Niklaus Jakob, Hindelbank BE; Peter Martin, Boudry NE; Riedweg Paul, Cham ZG; Römmel Ludwig, Zürich 3/45; Schläpfer Peter, Herisau; Schläppi Gottlieb, Lenk i. S.; Schlauri Edwin, Andwil SG; Schreiber Hans, Zürich 7/32; Schütz Fritz, Münchenstein BL; Siegrist Kurt, Yverdon; Spengler Ernst, Zürich 9; Spiess Roland, Zürich 1/24; Steiner Karl, Brunnen SZ; Sulzer Georges, Peseux NE; Währy Anton, Basel; Walss Rolf, Zürich 49; Wenger Gérard, Lausanne; Widmer Richard, Genève; Zaugg Max, Feldmeilen ZH.

Wir gratulieren allen Beförderten herzlich.

Die Red.

Zeitschriftenschau

Die Frage der Abgabe von Ausgangs-Uniformen und Of.-Koffer an höhere Unteroffiziere:

Wir haben im Juni 1951 (Seite 161 „Der Fourier“) auf einen im „Schweizer Soldat“ erschienenen Artikel hingewiesen, der die Hebung der Stellung des Feldweibels zum Gegenstand hatte. Es wurde u. a. berichtet, dass die bessere Uniformierung und die Abgabe eines Koffers zur Unterbringung der dienstlichen und persönlichen Effekten der Fw. von den zuständigen Stellen geprüft werde. Unser Artikel schloss damals mit den Worten: „Wir möchten erwarten, dass diese Fragen nicht nur für die Feldweibel allein, sondern gesamthaft für alle höheren Unteroffiziere geprüft werden.“